



# DURCHBLICK

193 – Februar 2016

*Nachrichten für Seniorinnen und Senioren in Bremen*

---



## **Ein Viertel aller Prüfberichte von Pflegeeinrichtungen bleibt unveröffentlicht**

Die Transparenzberichte von einem Viertel der Pflegeheime werden entgegen der gesetzlichen Vorgaben nicht veröffentlicht, kritisiert die Bundesinteressenvertretung alter und pflegebetroffener Menschen (BIVA). Dabei handelt es sich mehrheitlich um teilstationäre Einrichtungen. „Verbraucher, die für sich oder ihre Angehörigen einen Platz in der Teilzeitpflege suchen, werden ohne die vorgeschriebene Orientierungshilfe alleine gelassen“, kritisiert der Vorsitzende der BIVA, Dr. Manfred Stegger.

Von den über 14.000 Einrichtungen in Deutschland bieten etwa 3.500 Heime teilstationäre Pflege an. Das bedeutet Unterbringung und Betreuung während der Nacht oder stundenweise am Tag. Die Zahl dieser Einrichtungen wächst kontinuierlich. „Es ist nicht einzusehen, warum für ein Viertel aller Einrichtungen eine Ausnahmeregelung besteht“, sagt Stegger.

Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Pflegeheime einmal jährlich vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft werden. Gleichzeitig hat er bestimmt, dass ab 2009 die Prüfergebnisse in verbraucherfreundlicher Form im Internet veröffentlicht werden müssen. Die Pflegeselbstverwaltung, die vom Gesetzgeber beauftragt wurde, die Veröffentlichungsregelungen zu erstellen, hat für ambulante Dienste und vollstationäre Einrichtungen festgelegt, wie geprüft wird und wie die Ergebnisse veröffentlicht werden. Doch wurden damals die teilstationären Heime bei der Frage der Veröffentlichung der Prüfergebnisse ausgeklammert. Mittlerweile ist die Zahl dieser Einrichtungen stetig gestiegen. Zwei von drei Neugründungen bieten heute teilstationäre Pflege an. Diese Art von Einrichtungen wird zwar geprüft, aber die Prüfergebnisse werden nicht veröffentlicht. „Von Transparenz kann man hier nicht sprechen. Die Pflegeselbstverwaltung muss kurzfristig korrigierend eingreifen“, fordert Stegger.

(Quelle: Pressemitteilung der BIVA, Bonn, 10.12.2015)

---

## **Stellungnahme der BAGSO zum Gesetzentwurf für eine Reform der Pflegeberufe**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hat zur geplanten generalistischen Ausbildung der Pflegeberufe eine Stellungnahme veröffentlicht, die sich im Wesentlichen auf die Interessenlage und die Belange pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen konzentriert. Sie geht von folgender Situation aus: Das Alter der Patientinnen/ Patienten in Krankenhäusern sowie der Bewohner/-innen in Pflegeeinrichtungen und der Pflegebedürftigen zu Hause steigt. Der Gesundheitszustand ist häufig von Multimorbidität und Demenz geprägt. Die Behandlungspflege nimmt einen immer größeren Raum ein. Dies hat zur Folge, dass in allen Versorgungsbereichen zunehmend ähnliche Kompetenzen verlangt werden. Modellprojekte zur *generalistischen Ausbildung* haben eine hohe Übereinstimmung in den Ausbildungsinhalten von Kranken - und Altenpflege bestätigt. Das macht deutlich, dass der Altenpflegeberuf bereits heute als Heilberuf verstanden werden muss.

Das alles spricht für eine zeitgemäße Neujustierung der Pflegeausbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes einheitliches Niveau in allen pflegerischen Bereichen zu garantieren. Außerdem biete die Anpassung an europäische und internationale Standards die Chance, das Ausbildungsniveau anzuheben und im gesamten Pflegebereich zu vereinheitlichen. So begrüßt die BAGSO vom Grundsatz her den gesetzgeberischen Ansatz, durch eine generalistische Pflegeausbildung einen zukunftsfähigen einheitlichen Pflegeberuf zu schaffen.

Es bleiben aber noch Fragen hinsichtlich der Umstellung. Sie darf sich nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen auswirken; das gilt für den ambulanten und stationären Bereich, auch in dünner besiedelten Regionen, besonders hinsichtlich der Tatsache, dass die Zahl der alten Pflegebedürftigen noch deutlich ansteigen wird und die Zahl derer, die ins Berufsalter nachwachsen, demgegenüber stagniert bis schrumpft. Der Altenpflegeberuf muss attraktiv sein. Das Interesse der BAGSO besteht darin, in der Übergangsphase und dauerhaft die nötige Anzahl qualifizierter (dann generalistisch ausgebildeter) Pflegenachwuchskräfte zu garantieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

---

(Fortsetzung von Seite 1)

Die BAGSO hält für die Umstellung der Ausbildung folgende Punkte für unerlässlich:

- Die Fachbereiche haben gleiche Wertschätzung verdient, deshalb müssen auch die Lohnniveaus leistungsgerecht gleich sein.
- Es muss der bedarfsgerechte Aufbau der Pflegekräftezahlen in den verschiedenen Pflegebereichen angestrebt werden.
- Auszubildende dürfen nicht auf die Personalquoten (Stellenplan) angerechnet werden.
- Die bereits vorhandenen Fachkräfte, insbesondere die im Altenpflegebereich, müssen in überschaubarer Zeit mit einem Sondermodul, finanziert von Kranken- bzw. Pflegeversicherung, eine generalistische Qualifizierung anstreben können.

Die BAGSO begrüßt, dass mit der Definition des Ausbildungsziels nicht eine Zusammenlegung der bisherigen Ausbildungsziele in der Kranken- und Altenpflegeausbildung vorgesehen ist, sondern eine Neukonzeption der Pflegeausbildung angestrebt wird. Die generalistische Ausbildung bietet die Chance einer „Aufwertung“ der Pflege, was sich letztlich auch auf die Qualität der Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen auswirkt.

Zu den Ausbildungszielen sollten auch die Beratung und Unterstützung der Angehörigen und der informellen Helfer im nachbarschaftlichen Umfeld gehören. Im Bereich der Pflege älterer Menschen ist die Angehörigenarbeit qualitativ und quantitativ ein wichtiger Baustein für das körperliche und seelische Wohlbefinden aller am Pflegeprozess Beteiligten.

Damit das gesetzgeberisch vorgesehene Ausbildungsziel erreicht werden kann, muss im § 56 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein geeigneter Rahmen für die Dauer und Struktur der Ausbildung geschaffen werden. In ihr sollen jedoch nur Expertinnen und Experten aus der Pflege vertreten sein. Es fehlen wieder einmal Vertreterinnen und Vertreter von Patienten und Bewohnern, die sicherstellen, dass die Interessen und Belange der Betroffenen berücksichtigt werden. Dies ist unbedingt zu ergänzen.

Darin, dass die Ausbildung künftig Pflichteinsätze in den drei klassischen Versorgungseinstellungen (Krankenhaus, Pflegeheim und ambulanter Dienst) umfasst, wird die Chance gesehen, dass die ärztliche/fachärztliche Versorgung in Pflegeheimen mehr Aufmerksamkeit erfährt und verstärkt eingefordert wird. Auch das geplante Übertragen von Tätigkeiten der Heilkunde an entsprechend qualifizierte Pflegefachkräfte wird die Tätigkeitsprofile in der ambulanten und stationären Pflege beeinflussen und das Pflegegeschehen auch im Sinne der betroffenen Pflegebedürftigen

positiv beeinflussen.

Begrüßt wird ebenso, dass der Kompetenz zur Praxisanleitung künftig eine wesentliche Rolle in der Ausbildung zukommen soll. Allerdings bestehen Zweifel, dass vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen die vorgesehene „qualitätsvolle Ausbildung“ durch eine entsprechende Praxisanleitung in den Einrichtungen gewährleistet werden kann. Die BAGSO sieht durch die beabsichtigte gesetzliche Neuregelung außerdem die Gefahr nicht gebannt, dass aus ökonomischen Gründen die Auszubildenden wie reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden und damit eine „qualitätsvolle Ausbildung“ verhindert wird.

Außerdem macht die BAGSO etliche Vorschläge zu den künftigen Ausbildungsbedingungen und Ausbildungsgängen (vgl. Positionspapier der BAGSO zur Weiterentwicklung der Pflege, [www.bagso.de](http://www.bagso.de)).

(Quelle: Stellungnahme der BAGSO v. 10.12. 2015)

## Seniorenforum

### Zum Thema: **Härtefall-Regelungen beim Zahnersatz**

Versicherte haben beim Zahnersatz nur Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse, die der „Gemeinsame Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen“ festgelegt hat. Bei der Grund- und Regelversorgung müssen zwischen 35 und 50 Prozent der Kosten selbst aufgebracht werden. (Vollständige Bonusbestätigungen sind u.a. Voraussetzung) Bei Implantaten sind sehr viel höhere Eigenfinanzierungen aufzubringen.

Fakt ist: Die Gesetzlichen Krankenkassen leisten also nicht die medizinisch notwendige Versorgung im Einzelfall, sondern beteiligen sich bei der Zahnarztrechnung lediglich an einem so genannten Festkostenzuschuss. Die privaten Versicherungsunternehmen haben sich als Lobbyisten politisch durchgesetzt, damit Zahn-Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, die nichts mit einer gesetzlichen Absicherung im Krankheitsfall zu tun haben.

Was nicht in der Öffentlichkeit bekannt ist, aber auch aus Sicht der Krankenkassen scheinbar nicht so bekannt werden soll, ist die gesetzliche Gegebenheit einer konkreten Härtefall-Regelung. Versicherte, die mit dem Eigenanteil wegen ihres geringen Einkommens unzumutbar belastet würden, können bis zu 100 % der Kosten der zahnärztlichen Regelversorgung erhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass das Brutto-Einkommen unter monatliche 1.134 € brutto (Alleinstehend) und im Familienhaushalt (plus Angehörigen) bei 1.559 € liegt. Selbst wenn die

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Einkommen etwas höher liegen, hat der Gesetzgeber bestimmt, gleitende Härtefallregelungen von der Krankenkasse anwenden zu lassen. Der „Kleinverdiener“ oder die Rentner kennen diese günstige Regelung meistens nicht.

Als persönliches Fazit stelle ich fest: Es werden die unsinnigsten werbewirksamsten Leistungen der Kassen mit den Beiträgen aller Mitglieder finanziert. Die wirklich notwendigen Leistungen für Zahnersatz müssen durch anderweitige Finanzierungen des Beitragszahlers aufgebracht werden.

Günter Steffen

Jeder Bürger in Deutschland kann eine gute zahnärztliche Versorgung erhalten, wie sie in vielen Staaten der EU nicht Standard ist. Mit der Einführung der Festzuschüsse kam mehr Gerechtigkeit in die zahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür wurden befundbezogen „Regelversorgungen“ definiert. Diese stellen für den jeweiligen Befund die „ausreichende, wirtschaftliche, zweckmäßige und notwendige“ Versorgung dar, so der Gesetzgeber.

In der Zahnheilkunde – und dies ist allen Patienten seit Jahren bekannt – bestehen für ein und denselben Befund verschiedene, sich in Komfort und Ästhetik unterscheidende Versorgungsformen. Jeder Zahnarzt ist verpflichtet, seinem Patienten zunächst die Regelversorgung anzubieten, der Versicherte hat das Recht, weitergehende oder auch gänzlich abweichende Versorgungsformen zu wählen, und verliert damit nicht (wie früher) seinen Kassenzuschuss. Außerdem wird in jedem Fall nur der Festzuschuss gewährt, der weiterhin – umgerechnet auf Festzuschüsse – bis zu 65% beträgt (Bonusheft!) und nicht wie früher einen prozentualen Zuschuss zu der gewählten, ggf. anspruchsvolleren und teureren Versorgung (Versorgungsgerechtigkeit!).

Aus der Praxis ist zu berichten, dass die Versicherten bei der Entscheidung für eine prothetische Versorgung sehr oft auf besseren Komfort und bessere Ästhetik Wert legen. Das liegt nahe, denn hier ist eine Entscheidung für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zu treffen. Menschen kaufen Autos und machen andere „lebenswichtige“ Anschaffungen über Kredite. Was soll dagegen sprechen, wenn eine notwendige Versorgung der Zähne, die in den meisten Fällen länger hält als jede andere täglich benutzte Anschaffung, auf Kredit oder über eine Zusatzversicherung finanziert wird? Was ist mir, besonders im Alter, eine gute und gesicherte Kauffunktion und ein „sonniges Lächeln“ wert? Für mich ist hier eher die Überlegung notwendig, welche Hilfestellung bei der Auswahl der Versicherung und des Versiche-

rungsumfangs gegeben werden kann. Dies ist abhängig vom „Risiko­profil“ des Patienten. Vielen kann man heute sagen: „Kommen Sie nicht auf die Idee, eine Zahnzusatzversicherung abzuschließen, geben Sie das Geld an anderer Stelle aus“, weil sie ein sehr niedriges Risiko­profil aufweisen (= Erfolg zahnärztlicher Prophylaxebemühungen). Und diese Patientengruppe wird wegen der sich verbessernden Mundgesundheit in Deutschland immer größer. Also, vor dem Abschluss einer Zusatzversicherung erst mit dem Zahnarzt des Vertrauens sprechen! Und ohne Probleme ggf. auch eine Zweitmeinung einholen!

Die Anwendung der „Härtefallregelung“ für eine zahnprothetische Versorgung entscheidet sich bei der Zuschussfestsetzung einer Behandlungsplanung auf dem Heil- und Kostenplan durch die Krankenkasse. Diese kann einen personengruppenbezogenen Anspruch auf Härtefallregelung erkennen (elektronische Gesundheitskarte „eGK“ „Status 4“, Bezieher von Arbeitslosenhilfe). Andernfalls enthalten Informationsblätter vieler Krankenkassen (z.B. AOK Bremen/Bremerhaven) um Zahnersatz alle Hinweise auf die Möglichkeiten und Bedingungen einer Härtefallregelung. Dies muss allerdings durch den Patienten aktiv hinterfragt und eine vorhandene Härtefallsituation ggf. belegt werden.

Mein persönliches Fazit: Das seit Jahren bewährte Festzuschuss-System ermöglicht jedem Patienten in Deutschland, eine gute befundbezogene zahnmedizinische Versorgung unabhängig von seiner sozialen Situation mit oder ohne überschaubarer Eigenbeteiligung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, durch freiwillige Zuzahlungen am zahnmedizinischen Fortschritt teilzuhaben. Das soziale Netz fängt auch in diesem Bereich alles auf, es sei denn, man lässt die vorhandenen Hilfestellungen aus falscher Zurückhaltung ungenutzt.

Dr. Dirk Mittermeier

### Zum Thema: **Streichungen im Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz**

Sichtweise und Argumente von Herrn Spradau (vgl. DURCHBLICK 192, Für und Wider, S.2/3) entsprechen leider nicht der Realität – deshalb nachfolgend notwendige, korrigierende Fakten:

#### **Aussage H. Spradau:**

"Die Regelung des § 26 BremWoBeG eröffnet der Wohn- und Betreuungsaufsicht die Möglichkeit, sich immer dann schon frühzeitig mit den Betreibern von Einrichtungen in Verbindung zu setzen, wenn ihr über Informationen aus eigener Anschauung oder von Bewohnern, Angehörigen oder Dritten Beanstandungen, Mängel oder Missstände bekannt werden."

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Fakten:

Was Sie vermuten, ist nicht im zu streichenden § 26, sondern in § 23 „Überwachung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ geregelt. Durch anlassbezogene Prüfungen muss die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht Beschwerden und Hinweisen auf Mängeln nachgehen. Der § 26 „Beratung bei Mängeln“ dient dagegen der **BERATUNG des verantwortlichen Trägers** über die Möglichkeiten zur Abstellung des Mangels. Zudem ist in § 9 Abs.1 unter den Punkten 3-5 noch zusätzlich geregelt: **„Die zuständige Behörde informiert und berät wettbewerbsneutral und kostenträgerunabhängig ... Personen und Institutionen bei der Planung und dem Betrieb entsprechender Angebote, verantwortliche Leistungsanbieter von Pflege- und Betreuungseinrichtungen über die Gestaltung trägergesteuerter Wohnformen sowie die an der Planung und/oder Realisierung von Wohnformen im Sinne des § 5 Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten.“**

Es handelt sich also um eine Art kostenlose Qualitäts- und Management-Beratungen für die Heimbetreiber!

## Aussage H. Spradau:

„Würde § 26 ersatzlos gestrichen, käme ein Tätigwerden erst dann in Betracht, wenn die Probleme einen Schweregrad erreichen, der aufsicht-/genehmigungsrechtliche Konsequenzen haben müsste.“

## Fakten:

Auch hier irrt Herr Spradau. Die zuständige Behörde muss jährlich wiederkehrende sowie anlassbezogene Prüfungen durchführen - das ist in § 23 wie gesagt geregelt. Bei Mängeln muss die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht dem Betreiber verbindliche Auflagen (§ 27 Anordnungen) machen, um die Mängel zu beseitigen.

## Aussage H. Spradau:

„Nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit öffentlichen Handelns würde allen anderen Umständen möglicherweise nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nachgegangen werden können“

## Fakten:

Der §22 „Überwachung von trägergestützten Wohnformen“ (6) regelt, dass die zuständige Behörde zur Verhütung dringender Gefahren JEDERZEIT Grundstücke und Räume der Einrichtung betreten kann. Die Behörde ist im übrigen verpflichtet grundsätzlich allen Hinweisen nachzugehen, s. § 23.

## Aussage H. Spradau:

„Nach allem ist nicht die Streichung der besagten Vorschrift ... nötig“

## Fakten:

Würden die Punkte 3,4,5 in § 9 sowie der § 26

gestrichen, müsste die zuständige Behörde SCHNELLER und EFFEKTIVER auf die BESEITIGUNG bestehender PROBLEME durch konkrete Anordnungen (§ 27) hinwirken.

**Das BremWoBeG erfüllt in der jetzigen Form das in § 1 gesteckte Ziel „Bewohnerinnen und Bewohner vor Benachteiligungen ... zu schützen“ nur unzureichend und bedarf dringend der längst überfälligen Überarbeitung (Evaluation).** Wir hoffen, dass die nun erreichte erneute Befristung des Gesetzes bis Ende 2017 nicht dazu führt, dass negativ auffällige Unternehmen zwei weitere Jahre von der kostenlosen Beratung der Behörde profitieren. **Bei festgestellten Mängeln müssen mit sofortiger Wirkung Anordnungen zur Beseitigung der Probleme verfügt werden – zum Schutz der pflegebetroffenen, wehrlosen Menschen!** Ebenfalls wichtig wäre auch die Aufklärung und Beratung der BewohnerInnen solcher Einrichtungen und ihrer rechtlichen Vertreter. Schließlich soll das Gesetz nicht die Unternehmer, sondern die pflegebedürftigen Menschen unterstützen und stärken.

Es ist wichtig, sich zu Wort zu melden und notwendige Veränderungen - auch in Gesetzen und Verordnungen – einzufordern. Es würde mich freuen, wenn die Bremer Seniorenvertretung dies gemeinsam mit uns anpacken würde.

Reinhard Leopold, Heim-Mitwirkung.de, Bremen

## Aktivoli 2016



(Foto: Freiwilligen-Agentur, Susanne Frerichs)

Die Freiwilligenbörse **Aktivoli** steht in den Startlöchern. Es soll ein Tag für alle werden, die sich in Bremen freiwillig engagieren wollen.

Die **7. Aktivoli** findet statt:

**Sonntag, 06. März 2016 von 11 – 17 Uhr im Bremer Rathaus** (Am Markt 21, 28195 Bremen).

Rund 180.000 Menschen haben sich im letzten Jahr in unserer Stadt engagiert – unterstützend, organisierend, intervenierend. Seitdem sich auch in Bremen ein beeindruckendes Engagement für Geflüchtete zeigt, ist diese Zahl noch größer geworden. Seit 2009 können sich die Besucherinnen und Besucher der Aktivoli an einem Tag im Jahr über aktuelle Engagementmöglichkeiten aus allen Bereichen informieren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Spektrum ist mannigfaltig, die etwa 60 Aktivoli-Stände decken die gesamte Bandbreite ab – vom SOS-Kinderdorf über die Flüchtlingsinitiative bis zum Naturschutzbund, vom Altenstift bis zur Zirkusschule. Hier kann man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Organisationen und Vereinen treffen, einander kennen lernen und sich miteinander vernetzen. Das Veranstalterteam um die Bremer Freiwilligen-Agentur bietet ein Programm mit Vorträgen, Beratungen und Workshops, in denen Wünsche und Erwartungen geklärt werden können.

Der Schwerpunkt des Programms liegt in diesem Jahr auf dem Thema Engagement für Geflüchtete. Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit den Menschen, die so viel dazu beitragen, dass das Zusammenleben in Bremen ein gelungenes ist!

(Pressemitteilung Freiwilligen Agentur)

### **Der erste Deutsch/Türkische Hausnotruf in Norddeutschland in Bremen !**

Seit mehr als 40 Jahren wird in Deutschland Hausnotruf angeboten. Die Technik hat sich bisher nicht großartig verändert, die Struktur der Hilfebedürftigen hingegen sehr. Viele Menschen aus der ersten und zweiten sogenannten Gastarbeitergeneration sprechen kein bzw. wenig Deutsch. Sozialer Hilfe Service wurde Anfang 2014 in Bremen gegründet und ist flexibel genug, zweisprachigen Hausnotruf anzubieten.

SHS steht für Sozialer Hilfe Service und ist spezialisiert auf den Bereich Deutsch/Türkischen Hausnotruf. Die Aufgaben der SHS bestehen darin die Kunden/in über das Pflegehilfsmittel Hausnotruf zu informieren und bei Bedarf, diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.

Trotz des starken Familienzusammenhalts wollen die türkischen Senioren/innen oder die Pflegebedürftigen, möglichst lange im eigenen Zuhause weiter leben. Diesbezüglich bietet SHS Einrichtungen wie z.B. Pflegediensten die Möglichkeit einer Zusammenarbeit an, so dass auch Türkisch sprechende Kunden, mit dem Hausnotruf in der eigenen Muttersprache versorgt werden können. Durch den zweisprachigen Hausnotruf kann auch so die jeweilige Einrichtung eine Verbindung zu den türkischstämmigen Senioren aufbauen.

Mit dieser Art von Dienstleistung ist SHS in Norddeutschland das erste Unternehmen, das einen zweisprachigen Hausnotruf in Deutsch und Türkisch anbietet.

Das System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

1. Einen Sender, den man als Armband oder als Halskette bei sich trägt.

2. Eine Basis-Station, die an der Telefondose angeschlossen wird (bei keiner aktiven Telefonleitung wird ein GSM-Gerät verwendet).

Durch einen einfachen Knopfdruck am Sender (wasserdicht) wird eine Sprachverbindung zwischen dem Kunden und der Hausnotrufzentrale hergestellt. Die Mitarbeiter in der Zentrale sind an jedem Tag im Jahr rund um die Uhr erreichbar und nehmen die Notrufe entgegen. Es werden die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet, die für die Situation erforderlich sind. Die im Vorfeld bestimmten Kontaktpersonen werden informiert, oder es werden andere Hilfsmaßnahmen wie z.B. die Kontaktierung der Rettungsleitstelle eingeleitet.

Kontakt unter: SHS; Lerchenstr. 22; 28755 Bremen

Tel.: 0421- 847 391 33

Fax: 0421-84742278

Email: [info@shsnord.de](mailto:info@shsnord.de)

[www.shsnord.de](http://www.shsnord.de)

Emre Turgul

*Aus der Senioren-  
Vertretung in der  
der Stadtgemeinde Bremen*



### **Aus dem Vorstand**

1. Der **Rücktritt** des Vorsitzenden, Rolf Prigge, Ende Dezember 2015 hat die Mitglieder des Vorstands überrascht. Sie bedauern diesen Schritt, der nach ihrer Sicht übereilt erfolgt ist. Wie Rolf Prigge in der Presse dargestellt hat, hielt er „die Verhältnisse“ in der Seniorenvertretung „für nicht mehr zeitgemäß“. Mit den Verhältnissen hat er wohl die Strukturen und Arbeitsweisen der Seniorenvertretung gemeint. Es war geplant, darüber am 02.02.2016 auf einer Veranstaltung mit den Delegierten zu sprechen.

Selbstverständlich war der Vorstand bereit, kritische Themen zu behandeln, aber nicht unter dem Druck einer Rücktrittsdrohung, wie sie bereits auf einer der Vorstandssitzungen geäußert wurde, sondern nach ausführlicher Debatte und entsprechender Beschlussfassung auch seitens der Delegiertenversammlung.

Die vorrangige Aufgabe der Bremer Seniorenvertretung ist die Vertretung der Interessen der Bremer Seniorinnen und Senioren. In diesem Zusammenhang erscheint der Rücktritt des Vorsitzenden noch unverständlicher, weil bei den zukünftigen Themeninhalten und Arbeitszielen zwischen ihm und dem Vorstand kaum Differenzen bestanden. Die ersten Schritte zur Schärfung des sozialpolitischen Profils der SV waren bereits getan, z.B. hinsichtlich einer stärkeren Vernetzung von Seniorenorganisationen. Aber es ging wohl nicht schnell und radikal genug. Schade!

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

2. Anfang Februar wird auf einer **Delegiertenversammlung** der Vorsitz neu gewählt. Auch über Strukturen und Arbeitsweisen wird gesprochen. Ansonsten läuft die inhaltliche Arbeit, wie sie begonnen wurde, weiter, und es werden alle geplanten Termine wahrgenommen.

3. In den letzten Delegiertenversammlungen wurde mehrfach der Wunsch nach einem **Wirtschaftsplan** laut. Dieses Thema wurde nach Rücksprachen mit der Haushaltstelle der Senatorin und Wirtschaftsfachleuten intensiv verhandelt.

Zur Erinnerung: Aufgrund des Modus der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung besteht für die Seniorenvertretung der Anspruch, für die älteren Menschen in Bremen zu sprechen. Die Bremer SV ist aber kein Verein, hat keinen Organstatus, ist nicht Teil einer Behörde oder einer Gebietskörperschaft und hat auch nicht wirtschaftliche Zielsetzungen, ist also keine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht, Aktienrecht oder Handelsrecht. In einem Rechtsgutachten (14. Juni 1988) heißt es weiter: „In der Seniorenvertretung laufen Elemente einer Initiative, eines Vertretungsorgans und eines nicht rechtsfähigen Vereins zu einem Rechtsgebilde 'sui generis' zusammen. Dieser Rechtsstatus hat den Vorteil, dass die Seniorenvertretung selbst ihre Ziele, Handlungsformen und Arbeitsweisen bestimmen kann. Spezielle Kompetenzen und Ansprüche auf Unterstützung/Förderung ergeben sich daraus nicht.“ Tatsache ist aber, dass mit der offiziellen Anerkennung der SV durch den Senat auch der §5 des Statuts anerkannt wird: "Die Seniorenvertretung wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den/die Senator/-in für Soziales mit den notwendigen Haushaltsmitteln ausgestattet."

Damit obliegt der senatorischen Dienststelle die Verwaltung der bewilligten Mittel, z.B. für Miete, Neben- und Bewirtschaftungskosten, Personalkosten, Büro- und Verwaltungskosten etc. Die SV ist formal weitgehend nur Antragsteller. Die Verwaltung achtet darauf, dass der finanzielle Rahmen nicht überschritten wird und die SV über das Jahr hin arbeitsfähig bleibt. Dazu dienen auch die fortlaufenden Gespräche zwischen Vorstand und behördlicher Haushaltsstelle.

Nur die Mittel für den Aufwand im Rahmen der täglichen Arbeit werden durch die Rechnungsführerin, Anna Möller, ordnungsgemäß abgerechnet, z.B. Ausgaben der Delegierten für die Erledigung von Auftragsarbeiten (Fahr- und Materialkosten). Die SV entscheidet selbst also nur über die interne Verteilung dieser Aufwandskosten, z.B. über Anlass und Höhe von Fahrkosten. Dafür allein ist ein spezifischer Wirtschaftsplan nicht erforderlich. Weitere Einzel-

heiten dazu finden sich in einem Positionspapier, das den Delegierten für die Versammlung am 02.02.16 zugeht.

Selbstverständlich lässt sich als Rechnungsberichtsbericht für die jährlichen Ausgaben eine Liste erstellen, damit Übersicht, Transparenz und eventuelle Umverteilungen gewährleistet sind.

4. Die Kritik der SV an den **mangelhaften Sitzmöglichkeiten** ohne Verzehrzwang im **Foyer des Bremer Flughafens** ist angekommen. Der Leiter Vertrieb, Management & Kommunikation des Bremer Flughafens, Florian Kruse, teilte in einem Schreiben vom 22.12.15 mit, dass eine Vielzahl von Sitzgelegenheiten beschädigt sei. Man befinde sich „aktuell in einem Umstrukturierungsprozess“, der eine Neubeschaffung von Sitzgelegenheiten ermögliche. Derzeit sei das Projekt noch in der Planungsphase. Über die zukünftige Anzahl der Sitzbänke sei noch keine Auskunft möglich. Die SV wird die Entwicklung beobachten und dann, wenn nötig, nachhaken.

5. Das **Consolato Onorario d'Italia** in Bremen hat angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, die kürzlich erschienene Broschüre in türkischer Sprache mit Informationen zum Altern und zur Altershilfe in Bremen auch in italienischer Sprache herauszugeben, weil „natürlich auch die italienische Gemeinschaft altert und die erste Generation der Gastarbeiter von diesem Thema betroffen ist (und leider nicht immer gut Deutsch spricht)“. Der Pressesprecher hat dem Vertreter des Konsulats dazu ein Gespräch angeboten und zugesagt, erst einmal die Rahmenbedingungen für eine italienische Ausgabe zu erkunden.

## Zur Diskussion gestellt

von  
Gerd Feller



## Härtere Gangart ist dringend nötig!

Wenn ich im Länderspiegel (ZDF, 09.01.16) höre, dass auch Bremen zu den Städten gehört, in denen Jugendbanden mit zunehmender Intensität ihr Unwesen treiben und andere Menschen belästigen und bestehlen, kann ich nur noch mit Zorn reagieren, vor allem dann, wenn Politik und verantwortliche Behörden mal wieder unseren Rechtsstaat beschwören und behaupten, die Gesetze reichten aus, um das Übel in den Griff zu bekommen.

Hat man das Übel im Griff, wenn in Bremen eine Bande von ca. 50 Jugendlichen den Bereich am Hauptbahnhof und im Viertel unsicher macht, dort andere Besucher belästigt und mit der Strategie des Antanzens auszurauben versucht

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

oder gar handgreiflich wird und Frauen sexuell nötigt? Etliche dieser Jungganoven sollen der Polizei weitgehend bekannt sein, doch die Ordnungskräfte müssen sie wieder freilassen mit dem Ergebnis, dass neue Straftaten folgen und das Strafregister der Täter immer weiter wächst.

Wenn sich trotz unserer angeblich ausreichenden Gesetze diese Straftatenspirale und damit die Gefährdung der Menschen in unserer Stadt weiter entwickeln kann, stimmt in unserem Rechtsstaat irgendetwas nicht. Ich denke, das Problem wird gerne aus politischen Rücksichtnahmen kleingeredet, und die Möglichkeiten der Gesetze werden nicht ausgeschöpft. Wie sollen auf diese Weise nachhaltige erzieherische Effekte zur Vermeidung weiterer Straftaten zustande kommen?

Es wird Zeit, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien „Gleichheit aller vor dem Gesetz“, „Verpflichtung der staatlichen Gewalt zum Schutz der Würde des Menschen“, „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ und der „Schutz des Eigentums“ durchgesetzt werden. Wer sich kriminell betätigt, der sollte ohne Ansehen der Staatszugehörigkeit, des kulturellen Umfeldes und des sozialen Status schnell die Folgen spüren, damit sich ein schneller, nachhaltiger Lernprozess einstellen kann. Die Politik hat die Pflicht, die zuständigen staatlichen Organe derart auszurüsten, dass sie ihre hoheitlichen Aufgaben erledigen können.

Soweit ich gehört habe, sind viele Bremer Seniorinnen/Senioren ungehalten darüber, dass sie ohne Misstrauen und Angstgefühl nicht mehr die Innenstadt besuchen können, dass sie sich auch in ihren Wohnquartieren zumindest abends nicht mehr sicher fühlen und dass sich in unserer Stadt anscheinend No-Go-Zonen entwickeln.

Es ist höchste Zeit, dass die Bremische Politik und die bremischen Behörden eine etwas strengere, nachhaltigere Gangart bei der Ahndung der jugendlichen Verfehlungen einschlagen, damit die Täter noch rechtzeitig eine Chance haben, zu lernen, was Freiheit, Recht und Pflicht in unserem Land bedeuten. Oder wollen wir dazu beitragen, dass sie ihre kriminellen Biographien noch verlängern? Bei weiterer großzügiger Aufweichung der Spielregeln in unserem demokratischen Rechtsstaat müssen wir uns nicht wundern, wenn die Zahl derjenigen wächst, die glauben, jeder könne tun und lassen was er will. Den alten Menschen jedenfalls, die dieses Land mit aufgebaut haben, sollten Politik und Verwaltung zu ihrem Recht auf Sicherheit verhelfen.

**Wer sich den Gesetzen  
nicht fügen lernt,  
muß die Gegend verlassen,  
wo sie gelten.**

Johann Wolfgang von Goethe

### **Aufwertung von Ernährung und Kochen durch die Schule**

Auf dem Wege der Frauenemanzipation, aber auch als Folge der Ausweitung des Marktes industriell hergestellter Fertignahrung ist die Kochkultur des Alltags, die früher Mutter oder Oma durch familiär tradierte Küchenkunst prägten, auf der Strecke geblieben. Statt fürsorglich gekochter Mahlzeiten werden mehr und mehr industriell vorbereitete Fertiggerichte angeboten. Die kostenlose Ressource der Frauenarbeit in der Familie wird durch diese Fertigung aufgewogen, und die Nahrungsmittelindustrie achtet in erster Linie auf Profit und erst dann auf Genuss und Gesundheit. Die Zunahme von Allergien mag u.a. hierin eine Ursache haben.

Denkend Leben zu gestalten ist die hervorragendste Begabung unserer Spezies. Das Wissen und Denken, das Gehirn zu pflegen und zu entwickeln, darum bemüht sich die Schule.

Als allzu selbstverständlich hingenommen wird jedoch von den Bildungsplanern unserer Zeit die Biologie des Körpers, die im Wesentlichen durch Ernährung bestimmt ist. Das pädagogische Prinzip des mens sana in corpore sano ist verloren gegangen. Dabei weiß man heute mehr als früher über den Körper, z. B. dass die Besiedlung des Darmes mit guten Bakterien sehr wichtig für die Stimmung und seelische Disposition des einzelnen Menschen ist. Man weiß, dass Zufriedenheit oder Unrast auch durch die Ernährung mitbestimmt werden. Es ist also wichtig, auch für einen erfolgreichen schulischen Lernprozess, wie man sich ernährt. Wir nehmen jedoch die Entwicklung zur industriell vorgefertigten Nahrung einfach hin.

Auch die sinnliche Erfahrung von Schönheit, Duft und Geschmack der großartigen Vielfalt der Pflanzen, Gemüse, Kerne und des Obstes wird uns mehr und mehr genommen, obwohl diese Erfahrung ein wunderbarer Teil des Lebens ist. Mehr und mehr bewirkt die Nahrungsmittelindustrie durch die Verwendung künstlicher Aromen eine Gewöhnung an Fertignahrung und Fast Food. Das beginnt spätestens in der Kita. Die Eltern haben wegen der veränderten Produktions- und Arbeitsbedingungen und wegen des Konsumdrucks wenig Zeit, nehmen sich aber auch wenig Zeit zum Kochen und zum gemeinsamen Essen. So geht das Erlebnis der Gemeinsamkeit verloren. Die Schönheit und Sinnlichkeit der lebendigen Natur und der Genuss natürlich zubereiteter Nahrung wird nur noch von wenigen, eher privilegierten Menschen, täglich erfahren.

Aber könnte nicht ein Teil der Selbstdarstellung durch Konsum von der Selbstdarstellung durch gutes Essen, durch eine Anhebung der Esskultur nicht nur in privilegierten Kreisen, sondern überall in der Gesellschaft ersetzt

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

werden? Hierzu müssten neue Gewohnheiten, Erfahrungen und Einsichten geschaffen werden. Dazu ist Schule gut.

Ganz abgesehen davon wäre die soziale Geborgenheit während einer gemeinsamen Mahlzeit ein stabilisierender Faktor für Kinder und Erwachsene. Die gemeinsame Mahlzeit geht jedoch in der modernen Arbeitswelt verloren. Kantinenessen ist sicherlich schon ein Hilfsmittel, jedoch kein Ersatz für ein gemütvolles Essen zu Hause im Familienkreis.

Ein Vorschlag: Um der Übernahme der Ernährung durch die Industrie und den Verfall der Esskultur durch die veränderten sozialen Strukturen etwas entgegenzuhalten, sollte die Bildungspolitik die Zubereitung von Nahrung wieder in den Schulunterricht einbeziehen. Früher gab es das Fach Hauswirtschaft. Ich gehe davon aus, dass für Ernährung und Kochen heute an vielen Schulen im Stundenplan kein Platz mehr ist. Möglich wäre ein solches Angebot im Wahlpflichtbereich oder als AG. Es existieren an vielen Schulen Helferinnen/Helfer aus der älteren Generation. Sie könnten vielleicht auch zur Realisierung des Angebots „Kochen und Backen“ beitragen. Außer den Lesepaten könnte es auch die Kochpaten geben. Den Ideen, was die Älteren den Jüngeren an Kochstrategien vermitteln könnten, sind keine Grenzen gesetzt. Und wenn dann noch eine Lehrküche vorhanden ist, kann es mit Gemüseputzen, Schnippeln und Bruzzeln losgehen.

Außer der Schule können auch die Großeltern, sofern gewünscht und geduldet, sehr zu einer Gewöhnung an gesunde frische Ernährung beisteuern, indem sie möglichst oft gemeinsam mit den Enkelkindern kochen und backen und auf diese Weise ihre Kochkenntnisse tradieren.

Dorothea von Plettenberg

### Aus dem Begleitausschuss für Menschen mit Behinderung

#### 1. Barrierefreier Stadtrundgang

Am 26.10.2015 wurde unter guter Beteiligung der barrierefreie Stadtrundgang vom Begleitausschuß für Menschen mit Behinderung eröffnet. Der Weg beginnt in der Altstadt. Zur weiteren Route gehören: Bgm.-Smidt-Brücke, Teerhof, Brautbrücke, Am Deich, Häschenstraße, Westerstraße, Neuer Markt, Große Krankenstraße, Süderstraße, Neustadtswall, Schulstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelm-Kaisen-Brücke, Martinstraße und Schlachte. Er endet wieder in der Altstadt.

#### 2. Flyer „Bremen bunt und grün“

Die Flyer mit Stadtplänen liegen im Verkehrsverein Langenstraße aus.

#### 3. Weitere Bemühungen um Barrierefreiheit

In Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Beauftragten wird der Begleitausschuss versuchen, weitere Behörden, Geschäfte und Hotels zur Mitarbeit an der Barrierefreiheit in Bremen zu gewinnen. Es laufen auch Befragungen und Erkundungen von Studenten der Bremer Universität gemeinsam mit der Initiative „Selbstbestimmt Leben“ zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Es wurden Erhebungsbögen und Kriterien für die Vergabe der ersten Einordnung der Nutzbarkeit von Behandlungsräumen, Bahnsteigen, Bank- und Fahrkartenautomaten erarbeitet. Neu ist in einer Bremer Sparkassenfiliale ein Bankautomat mit Sprechausgabe, die über Kopfhörer zu bedienen ist. Menschen im Rollstuhl brauchen dabei nur das untere Bedienfeld zu benutzen, welches sie im Gegensatz zu den Bedienfeldern neben dem Bildschirm sehr viel leichter erreichen können..

#### 4. Der Stadtführer gewinnt Freunde

Dieser Stadtführer ist eine Datenbank für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die in Bremen leben, in Bremen zu Gast sind oder eine Reise nach Bremen planen. Die Datenbank stellt für eine breite Auswahl von Einrichtungen in der Stadt Bremen Informationen über deren barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zur Verfügung. Seine Nutzung im Internet nimmt eine positive Entwicklung mit ca. 250 Anfragen pro Tag (Ergebnis vom Juni 2015). Er ist aufzurufen unter: [www.bremen.de/barrierefrei](http://www.bremen.de/barrierefrei).

Ernst Benthien

### Impressum

Seniorenvertretung Bremen  
Tivoli-Hochhaus, 4.Etage, Z.14  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen,  
Tel.: (0421) 3 61 67 69

E-Mail: [Seniorenvertretung@soziales.bremen.de](mailto:Seniorenvertretung@soziales.bremen.de)  
[www.seniorenlotse.bremen.de/seniorenvertretung](http://www.seniorenlotse.bremen.de/seniorenvertretung)

Der DURCHBLICK ist das Mitteilungsblatt der Seniorenvertretungen im Lande Bremen

#### Redaktion:

**Gerd Feller (V.i.S.d.P)**

E-Mail: [gerd.h.feller@nord-com.net](mailto:gerd.h.feller@nord-com.net)

#### Der DURCHBLICK

erscheint monatlich auch im Internet unter [www.seniorenlotse.bremen.de/seniorenvertretung/Durchblick](http://www.seniorenlotse.bremen.de/seniorenvertretung/Durchblick)

**Redaktionsschluss:** Jeweils der 15. des Monats, der dem nächsten Erscheinungstermin vorausgeht.





**Bu konular Yönetim Kurulu ve çalışma gruplarını meşgul edecek !**

Bremen Yaşlılar Temsilciliği Yönetim Kurulu 07:09:15 tarihli 12.dönem toplantısında hangi konuların yakın gelecekte ele alınması gerektiğine odaklandı. Listenin en başında bakımevlerindeki durum. Yaşlılar Temsilciliği'ne yakın zamanda yine şikayetler geldi ,şikayetler bakımevi komisyonu çalışma problemleri ve bakımevinde ihlaller ile ilgiliydi. Yaşlılar Temsilciliği'nin günümüz koşullarında sağlık ve bakım konularında faaliyetlerinde tüketimi olmayacağını varsayabiliriz. Belirli mühim bir mesele hala Bremen'de kliniklerde palyatif bakım irtibat hizmetlerinin uygulanması taahhüdünün gerçekleştirilememesi.

Aynı şekilde, Bremen'de yaşlı bakımı üst düzeyde geliştirilip takip edilmeli bilhassa, Bremen ilçelerinde - "ev ziyaretleri yaşlılara ulaşma " özellikle daha da genişletilmeli. Burada ,Bremen Yaşlı Planı ile de uğraşmak zorunda kalınacak. Ayrıca, birçok yaşlının güvencesiz yaşam koşulları odak sosyo-politik zorluklar olarak öne çıkıyor,yalnızlık özellikle tehdit, yoksulluk riski, yaşlılıkta hareketliliğin korunması ve sosyal hayata katılım kaybı. Yaşlılıkta yaşam da önemli tema olacak. Ayrıca, yaşlılık ve erişilebilirlik yoksulluk ile ilişkilidir, uygun fiyatlı ve yaşa uygun daireler ve ilçelerde yaşlılara yeni konut formları aynı şekilde mühim.

Tabii ki, sabit gelir, arz ve temel garanti yardımları (Grundsicherungsleistung ) geninde koşullar ve gelişmeler gözlenecektir ve gerekli veya kendi önerileri ile desteklenmiş olarak eleştiriler sunulacaktır. Göçmen kökenli yaşlı insanlar için Yaşlılar Temsilciliği çalışmalarına devam edecektir. Bir mucize ile Ortadoğu'da savaşlar yok olmadıkça ve cinayetler sona ermedikçe muhtemelen mülteci sorunu ile de meşgul olmak zorunda kalınacak.

Bremen Yaşlılar Temsilciliği 2007 yılından beri ,özel yaşlı politikası dışında, tüm aktuel siyasi ve sosyal konulara açık , çünkü bizde vatandaş olarak bu konular ilgilendirmektedir ve biz, mümkün olduğu sürece gelecek nesillerin yararı için bizim yaşam bilgi ve deneyimlerimizle bir katkıda bulunmak istiyoruz. Bu böyle kalmalıdır.

Çalışma grupları önümüzdeki haftalarda oluşacaktır ve Yönetim Kurulu desteği ile çalışmalarına başlayacaktır. Biz umuyoruz ki gönüllü faaliyetlerimizde sadece saygı değil aynı zamanda başarı toplarız.

Gerd Feller  
(Das wird den Vorstand und die Arbeitskreise beschäftigen!  
DURCHBLICK 190, S.6)



**Kuzey Almanya'da ilk Türkçe ve Almanca Evden Acil Çağrı sistemi Bremenden !**

Evden Acil Çağrı sistemi Almanya'da yıllardır, 40 seneden fazla bir zamandır kullanılan ve kullanılması oldukça basit bir sistemdir. Almanya'ya gelen birinci ve ikinci nesil Türkler'in çoğu Almanca konuşmada sıkıntı çekiyorlar. Yaşlı insanların ve engelli hastaların evde yalnızken herhangi bir durumda yardım istemek için çağrı düğmesine basmaları yeterlidir. Böylece bakıma muhtaç ve engelli hastalar yaşamlarını kendi evlerinde bağımsız ve huzurlu olarak sürdürebilirler.

SHS - "Sosyal Hizmet Servisi" Bremen'de 2014 den beri ,Evden Acil Çağrı sistemini Alman ve Türk vatandaşlarına sunan ve özellikle Türkçe dilinde'de hizmet veren bir kuruluştur. SHS , Evden Acil Çağrı sistemi hakkında bilgilendiriyor ve ihtiyaç halinde bu hizmeti sunuyor.

SHS Kuzey Almanya'da ilk olarak bu hizmeti vermeye başlayan servistir.

Sistem asıl olarak iki cihazdan oluşur:

1. Kol saati veya kolye şeklinde takılabilen bir düğme (su gecirmez)
2. Telefon hattına bağlanan bir cihaz

Acil bir durumda, senenin her günü ve her saatinde düğmeye basarak merkeze yardım çağrısı gönderebilirsiniz. Tuşa bastığınız anda bilgileriniz çağrı merkezinde belirlenecek, merkezdeki ekib sizinle Türkçe veya Almanca ses irtibatına geçip , durumun gerektirdiği şekilde müdahalede bulunacak ve yardım önlemleri alınacaktır.

Önceden belirttiğiniz aile yakınlarına , veya diğer yardım hizmetlerine, örneğin ambulansa haber verilecektir.

Sigortalarınız, sağlık basamağı olduğu zaman bütün ücretleri üstleniyor.

İrtibat: SHS; Lerchenstr. 22; 28755 Bremen  
Tel.: 0421- 847 391 33 Fax: 0421-84742278  
Email:[info@shsnord.de](mailto:info@shsnord.de) www.shsnord.de

Emre Turgul



### Birlike, merakla, cesaretle ve iyi bir düzenleme ile internete giden enteresan bir yol

15 yaşının Luisenthal 'deki huzurevinde ,eğitmen Walter Benjamin ' in dikkatli gözetiminde dijital dünyayı fethetmesini izlemek heyecan verici. Selfies yapmak, internette sörf, E-postaları yazmak, veya bir tablet ile skype görüşmeleri yapmak, bir kaç hafta önce Vera- Projesi katılımcıların çoğu için bu düşünülemezdi ,bugün neredeyse rutin. Vera açılımı: ağ kurup ve aktif olmak. Bu bir interaktif dijital bilgi platformu adıdır, Bremen Heimstiftung sakinleri için geliştirilmiştir. Bu platforma Heimstiftung'da bulunan sekiz evin sakinleri, onlara sunulan tablet bilgisayar ile girebiliyorlar. Bu internet platformu Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik tarafından geliştirilip proje fikri olarak Bremer Heimstiftung'a sunuldu. Bu fikir ile enstitü 2013 yılında AOK- Leonardo, dijital için Sağlık Ödülünü kazandı. O zamandan beri Proje Eğitim ve Araştırma Federal Bakanlığı tarafından finanse edilmektedir. Minicomputer evine yüklü Vera - Program dijital dünyaya yaşlıların erişimini kolaylaştırıyor. Bu basit tekniği ile onların hayata katılımı ve sağlık kalitelerini artırmak amacıyla ve sosyal olarak aktif olmaları için fiziksel ve zihinsel motive ediliyor.

Vera ev - Programı, altı büyük ve iki küçük alan ve aktivite indeksine ayrılmıştır, üzerinde küçük bir portakal renkli insan figür, ilgili hafta içi yapılan etkinlikleri çalışmalarını göstermektedir. Alanlara hafif bir dokunuş sayesinde istenilen işlev başlatılır. Örneğin, evde takvim bilgisi, yakın ve uzak çevre, internette sörf ve Vera nın kalbi "Benim Sağlığım ". Burada sakinler için hareket videoları, katılımlarını sağlamak için, beyin jimnastiği .Faaliyetler birbirleri ile karşılaştırılmakta ve katılımcılar her toplantıda mevcut faaliyetleri birbirleri ile tartışmaktadır. Walter Benjamin "Başkaları ile karşılaştırma yaşlıları ilham ve hatta daha iddialı olmak için onları motive eder" diyor. Buna ek olarak, elbette, aile ve arkadaşlar tarafından minicomputer "normal fonksiyonlar" da kullanılabilir, örneğin kamera ile fotoğraf çekmek ve göndermek e-posta almak gibi. Mart 2015 de Luisenthal huzurevi sakinleri için bu program yaşlıları zorlamadan " adım adım "başlatıldı .Bu program öğrenciler, üniversite öğrencileri ve gönüllülerden oluşan danışmanlar tarafından desteklendirildi. Sakinleri ve bakıcılar ile uyumlu bir tandem oluşturuldu. Ödev ve tekrar yoluyla onbir eğitim modülleri yapıldı. Özellikle hevesle tüm kamera fonksiyonları denendi. İkili iş ortağı olup olmadan, komşular ile fotoğraflar,

çiçekler ve ağaçlar, küçük videolar çekildi ve bir fotoğraf iyi bir Selfi olana kadar kahkahalar eşliğinde yapıldı. Ardından postalar metinde veya ekte resimlerle yan masa komşularına gönderildi. Öğrenme ve deneme hevesi tüm 15 katılımcıyı sonuna kadar motive etti. Eğitimden sonra, birçoğu bazı gönüllü bakıcılar ile birlikte Vera- kulüp toplantısında çarşamba günleri öğleden sonra birlikte öğrenmeye devam ve tartışmaya, alışveriş konuşmaya toplanıyor. Bu arada, tablet - PC yaşlılar için daha birçok katılım ve genç nesil ile başabaş temaslar için doğal yardımcı olmaktadır. Bu onları gururlu ve kendine güvenli yapıyor. Benim için bir danışman olarak, bu gelişime katılmak zenginleştirici bir deneyim oldu.

**Birgit Maass**

(Als Tandem, mit Neugierde, Mut und einem guten Konzept auf einem spannenden Weg ins Internet, DURCHBLICK 189, S.2)

### 2016 Aktivoli

Bremen'de Gönüllü Ajansı **7.Aktivoli** etkinliği, **06.03.2016** Pazar günü saat **11-17 arası Bremer Rathaus'da** (Am Markt 21,28195 Bremen) olacaktır.

Geçen yıl şehrimizde 180.000 kişi destek,organize ve aracı olarak gönüllü işlerde çalıştı. O zamandan beri Bremen'de sığınmacılara yardımda bulunan gönüllülerde etkileyici bir artış ile bu sayı daha da artmıştır.

2009 dan beri Aktivoli ziyaretçileri bir gün içinde, bir yıl boyunca tüm alanlarda gönüllü çalışma fırsatları hakkında aktüel bilgi edinirler.

Yaklaşık 60 Aktivoli standı, SOS Çocuk Köyü, Çevre Koruma, sığınmacı İnsiyativi,Sirk okulu ve Yaşlı vakıfları'na kadar çok çeşitli Kuruluş ve Dernek personelleri burada birbirlerini tanıyıp aralarında bir ağ kurabilirler. Bremen Aktivoli Ajansı organize ekibi, arzu ve beklentilere açıklık getirecek konferans, panel ve bilgi içerir programlar sunar.

Bu sene programın odak noktası sığınmacılar ile ilgili gönüllü çalışmalar. Biz, Bremen'de birlikte yaşamının başarılı olması için pek çok katkıda bulunan kişilerle birlikte olmaktan memnun oluruz.

(Gönüllü Ajansı Basın Bülteni)

**Tercüme:** Dipl.jur. Feride Abdeljalil

**Editör:** Zeynep Sümer

(Mit Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat Integration)